



Gesamtauflage
über **364.000** Exemplare
am Mittwoch und Samstag!

elbe Wochenblatt
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Harburger Rathausstraße 40
21073 Hamburg
Telefon 040/76 60 00-0
Fax 040/76 60 00-24
info@elbe-wochenblatt-verlag.de

E L B E

Wochenblatt

ALTONAER
Wochenblatt

ELBVORORTE
Wochenblatt

EIDELSTEDTER
Wochenblatt

LURUPER
Wochenblatt

HARBURGER
Wochenblatt

SÜDERELBE
Wochenblatt

WILHELMSBURGER
Wochenblatt

ELBE
Wochenblatt
JEDER SONNTAG MIT
ZUM WOCHENENDE

Preisliste Nr. 44
Gültig ab
01. Januar 2009



Allgemeine Verlagsangaben

- Verlag:** elbe WOCHENBLATT Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Anschrift: Harburger Rathausstraße 40, 21073 Hamburg
Postfach 90 03 55, 21043 Hamburg
Telefon: 040 / 766 000 - 0
Telefax: 040 / 766 000 - 24
E-Mail: info@elbe-wochenblatt-verlag.de
Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude, Konto-Nr. 25 585, BLZ 207 500 00,
HypoVereinsbank AG, Konto-Nr. 50144600, BLZ 200 300 00
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs/donnerstags und samstags.
Anzeigenannahme: Schriftlich oder persönlich im Verlagsbüro bzw. bei den
Außendienstmitarbeitern.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt rein netto. Bei Vorauszahlung
auf Beträge über 255,00 € sowie bei Bankeinzug 2% Skonto, sofern
ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
Geschäftsbedingungen: Rechtsgrundlage aller Aufträge sind ausschließlich die „Allgemeinen
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen“ des Verlages
Grundpreise: Gelten für nicht ortsansässige Inserenten sowie für Schaltungen über
Werbemittler.
Ortspreise: Gelten nur für ortsansässige Direkt-Kunden.
Agentur-Provision: Anzeigen und Beilagen 15%.
Titelseite: (nur nach Absprache) Titelseitenbelegung unter Bruch: 50% Aufschlag,
Titelseitenbelegung über Bruch: 100% Aufschlag.
Farbzuschläge: Sind nicht rabattfähig. 4c-Anzeigen: Lithokosten werden extra
berechnet. Nur Nutzung verlagsüblicher Titelseitenfarben.
Platzierungszuschläge: Für feste Platzierungen 25% Zuschlag.
Inselanzeigen 25% auf mm-Preis, Mindestgröße 100mm/2-spaltig.
Rubrikanzeigen: Stellenmarkt, Immobilienmarkt, Kleinanzeigen, Familienanzeigen,
Bauen + Wohnen und Kfz-Markt können nur in Bezirksausgaben
geschaltet werden.

Sonderpreise

- Familienanzeigen:** Für Bestattungsunternehmen Ortspreis ./ 15% AE.
(nur Bezirk) SÜD-Ortspreis: 0,75 €/mm/Grundpreis 0,85 €/mm
WEST-Ortspreis: 0,75 €/mm/Grundpreis 0,85 €/mm
Fachleuteanzeigen: SÜD 10 mm: 12,50 € Ortspreis
14,70 € Grundpreis
WEST 10 mm: 12,50 € Ortspreis
14,70 € Grundpreis
(nicht rabattfähig, Schaltung nur monatlich möglich).
Mindestgröße: 10 mm/1½-spaltig.
Sonderveröffentlichungen: Für Sonderveröffentlichungen behalten wir uns
abweichende Preise vor.
Fließsatzanzeigen: Nur in Bezirksausgaben nach mm-Berechnung.
- **gewerblich:** Es werden mindestens 10 mm berechnet.
Eine Anrechnung auf Abschlüsse ist erst bei einer
Anzeigengröße ab 20 mm möglich.
Chiffre-Gebühr 5,00 €.
- **privat:** Siehe Kleinanzeigencoupon. Chiffre-Gebühr 5,00 €.

Anzeigenschluss

- Kombinationsanzeigen**
Fließsatzanzeigen
Schwarzweiß-Anzeigen
Farbanzeigen

Mittwochs-Ausgabe Samstags-Ausgabe

freitags 12 Uhr	donnerstags 15 Uhr
montags 10 Uhr	donnerstags 10 Uhr
montags 15 Uhr	donnerstags 15 Uhr
montags 15 Uhr	donnerstags 15 Uhr

3 Anzeigenpreise Bezirks- und Lokalausgaben, Mal- und Mengestaffel

elbe WOCHENBLATT Preisliste Nr. 44, gültig ab 01. Januar 2009

Satzspiegel am Mittwoch: 6 Spalten à 45 mm, Höhe 425 mm, 1/1 Seite = 2550 mm
am Samstag: 5 Spalten à 45 mm, Höhe 375 mm, 1/1 Seite = 1875 mm

Anzeigenpreise	geprüfte Trägerauflage	Schwarzweiß				je Zusatzfarbe		Veranstaltungen/Anzeigen von karitativen Einrichtungen	
		Ortspreis mm/Preis	1/1 Seite	Grundpreis mm/Preis	1/1 Seite	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
Bezirksausgabe SÜD	121.001	2,25 €	5.737,50 €	2,65 €	6.757,50 €	100,00 €	120,00 €	1,30 €	1,53 €
Lokalausgabe Harburg	59.204	1,50 €	3.825,00 €	1,76 €	4.488,00 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
Lokalausgabe Süderelbe	36.640	1,20 €	3.060,00 €	1,41 €	3.595,50 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
Lokalausgabe Wilhelmsburg	25.157	1,12 €	2.856,00 €	1,32 €	3.366,00 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
Bezirksausgabe WEST	150.162	2,62 €	6.681,00 €	3,08 €	7.854,00 €	100,00 €	120,00 €	1,30 €	1,53 €
Lokalausgabe Altona	56.940	1,45 €	3.697,50 €	1,71 €	4.360,50 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
Lokalausgabe Elbvororte	46.819	1,40 €	3.570,00 €	1,65 €	4.207,50 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
Lokalausgabe Lurup/Eidelstedt	46.403	1,35 €	3.442,50 €	1,59 €	4.054,50 €	50,00 €	60,00 €	0,80 €	0,94 €
elbe Wochenblatt zum Wochenende	93.709	2,08 €	3.900,00 €	2,45 €	4.573,75 €	50,00 €	60,00 €	1,30 €	1,53 €
1 bis 7 elbe WOCHENBLATT SÜD, WEST + Wochenende	364.872	Kombination zwischen zwei und mehr Ausgaben: 15% Nachlass				Auf Farbzuschläge, Familienanzeigen, sowie Anzeigen für Veranstaltungen werden keine Rabatte oder Nachlässe gewährt.			

Alle Preise zzgl. MwSt.

Malstaffel

Für mehrmalige Veröffentlichungen

- ab 6-mal 5%
- ab 12-mal 10%
- ab 24-mal 15%
- ab 48-mal 20%

Mengestaffel

Für Millimeterabschlüsse von mindestens

- | | |
|---------------|----------------|
| 3.000 mm 5% | 40.000 mm 22% |
| 5.000 mm 10% | 60.000 mm 23% |
| 10.000 mm 15% | 80.000 mm 24% |
| 20.000 mm 20% | 100.000 mm 25% |
| 30.000 mm 21% | |

Technische Daten

Satzspiegel:	425 mm hoch, 282 mm breit.
Spaltenbreite:	1-spaltig = 45 mm 2-spaltig = 92 mm 3-spaltig = 139 mm 4-spaltig = 187 mm 5-spaltig = 234 mm 6-spaltig = 282 mm
Grundschrift:	8 Punkt
Druckverfahren:	Rollen-Offset
Druckunterlagen:	34er bis 40er Raster

Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:	180 mm/13-spaltig
Satzspiegel:	600 mm breit, 425 mm hoch

Farbanzeigen

Mehrfarbigkeit:	2 Zusatzfarben und 4c auf Anfrage.
Druckunterlagen für Seitenteile/Formatanzeigen:	Reprofähige Aufsichts- oder Durchsichtsvorlagen, Positivfilme, seitenrichtig maximal bis Satzspiegel. Raster bis 34 Linien/cm. Lithokosten werden nach Aufwand extra berechnet.
Zusatzfarben:	Nach dem HKS-System für Zeitungsdruck.
Druckqualität von Anzeigen mit Schmuckfarben:	Anzeigen mit Zusatzfarbe, die auf 4c-Seiten erscheinen, werden grundsätzlich in „CMYK“ aufbereitet. Die gewünschte Schmuckfarbe kann nur annähernd erreicht werden und ist nicht reklamationsfähig.

Digitale Übermittlung von Druckvorlagen

Ausgangsbasis:	Sie schicken die Referenzvorlage zur Information und sachlicher Prüfung an die Anzeigenabteilung. Fax: 040/766 000-24.
Betriebssystem:	Apple Macintosh
Übertragung:	ISDN-Versand Leonardo ISDN Elbe Süd und Elbe Wochenblatt zum Wochenende: 040-721 05 191 ISDN Elbe West: 040-721 05 131 ISDN Kombinationsanzeigen: 040-721 05 161

Von uns bevorzugte Übertragungsformate:

SW-Anzeigen EPS*/PDF*
Anzeige mit Zusatzfarbe (Linework) EPS*/PDF*
Anzeige mit Zusatzfarbe (Duplexbilder) EPS* oder „offen“
4c-Anzeigen EPS*, PDF* oder „offen“

*Bitte stets die Schriften in die EPS/PDF-Datei einbinden oder in Zeichenwege (Kurven) wandeln (zwingend für PC-Kunden). MAC-Schriften können mit übertragen werden. Keine JPEG-Komprimierung in EPS-Bildern

Offene Dateiformate:

- Adobe Illustrator bis Version 10
- Macromedia Freehand bis Version MX(11)
- QuarkXpress bis Version 6.5
- Adobe Photoshop bis Version 7.0

PC-Kunden müssen alle Bilddaten und Logos in das Dokument mit einbinden, sowie sämtliche Texte und Zeichenwege (Kurven) wandeln.

Namen der Datenübertragungen

Alle zu übermittelnden Daten müssen in einem Ordner zusammengefasst werden. Dieser Ordner muss einen eindeutigen, plausiblen Namen tragen, aus der der Kunde, das Erscheinungsdatum und der Titel hervorgehen (z.B. Name KW40 SUED). Bei Word, Excel oder Power-Point-Dokumenten bitte nur Bild- bzw. Logodateien übermitteln, die Anzeige wird dann von unserer Satzabteilung gestaltet.

Komprimierung: Verwenden Sie ausschließlich selbstentpackende Formate der Typen ZIP (PC), Stuffit oder CompactPro (Mac).

Mediadaten

Auflage: 93.709 Exemplare
Format: Nordisch Tabloid
Erscheinungsweise: wöchentlich zum Sonnabend

Technische Daten

Satzspiegel: 375 mm hoch, 255 mm breit.
Spaltenbreite: 1-spaltig = 45 mm
2-spaltig = 92 mm
3-spaltig = 139 mm
4-spaltig = 187 mm
5-spaltig = 234 mm

Grundschrift: 9 Punkt
Druckverfahren: Rollen-Offset
Druckvorlagen Formatanzeigen:

reprofähige Aufsicht- oder Durchsichtvorlagen,
Positivfilme, seitenrichtig, max. bis Satzspiegel
Raster bis 40 Linien/cm

Panorama-Anzeigen

Mindestgröße: 180 mm/11-spaltig
Satzspiegel: 525 mm breit, 375 mm hoch

Farbanzeigen

Mehrfarbigkeit: 2 Zusatzfarben und 4c auf Anfrage.
Druckunterlagen für Seitenteile/Formatanzeigen:
Reprofähige Aufsichts- oder Durchsichtvorlagen, Positivfilme,
seitenrichtig maximal bis Satzspiegel. Raster bis 34 Linien/cm.
Lithokosten werden nach Aufwand extra berechnet.

Zusatzfarben: Nach dem HKS-System für Zeitungsdruck.

Druckqualität von Anzeigen mit Schmuckfarben:
Anzeigen mit Zusatzfarbe, die auf 4c-Seiten erscheinen,
werden grundsätzlich in „CMYK“ aufbereitet. Die gewünschte
Schmuckfarbe kann nur annähernd erreicht werden und ist
nicht reklamationsfähig.

Digitale Übermittlung von Druckvorlagen

siehe Seite 4, Mittwochs-Ausgabe

Anzeigenberatung

Ansprechpartner: Jürgen Müller, Anzeigenleiter
Telefon: 040 / 766 000-30
Telefax: 040 / 766 000-26
E-Mail: mueller@elbe-wochenblatt-verlag.de



Beilagenpreise Mittwoch	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g Einzelgewicht je 1.000 Stück	45,00 €	50,00 €
je weitere 5 g Einzelgewicht je 1.000 Stück	4,00 €	4,25 €

Beilagenpreise Samstag	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g Einzelgewicht je 1.000 Stück	45,00 €	50,00 €
je weitere 5 g Einzelgewicht je 1.000 Stück	4,00 €	4,70 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

elbe WOCHENBLATT, Mittwochs-Ausgabe, sowie elbe WOCHENBLATT am Wochenende

Höchstgewicht 60 g

– bei höheren Gewichten Direktverteilung möglich.

Mindestbelegung pro Titel 5.000 Exemplare.

Für **Teilmengen mit Gebietsgarantien** 5,00 € Zuschlag pro Tausend Exemplare.

Für Beilagen kann ein Konkurrenzausschluss nicht zugesichert werden.

**Direkt-Verteilung an allen Wochentagen in anderen Gebieten
jederzeit möglich. Preis auf Anfrage.**

Nachlässe

Für innerhalb eines Jahres abgewickelte Beilagenaufträge:

- 1 Million Exemplare = 1 %**
- 5 Millionen Exemplare = 2 %**
- 10 Millionen Exemplare = 3 %**
- 15 Millionen Exemplare = 4 %**
- ab 20 Millionen Exemplare = 5 %**

**Aufträge zum Ortspreis nur von im Verbreitungsgebiet
ansässigen Direktkunden.**

Beilagen dürfen weder Anzeigen für Dritte enthalten, noch in Form und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken. Die Zusendung eines Musters bzw. Blindmusters der Beilage an den Verlag ist 1 Woche vor Belegung zwingend erforderlich. Anlieferung der Beilagen bis Freitag der Vorwoche frei Druckerei.

Versandanschrift: auf Anfrage

Die Zusendung eines Musters bzw. Blindmusters der Beilage an den Verlag ist eine Woche vor Belegung zwingend erforderlich!

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm)
- Maximalformat 315 x 225 mm (gefalzt)

2. Einzelblätter*)

- Einzelblätter im Format A 6 dürfen ein Papiergewicht von 170g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.

*) Wichtiger Hinweis:

Bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, gilt jedes Teil als Beilage.

3. Mehrere Beilagen

- Beilagen mit jeweils möglichem Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz () können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitig gefaltete Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Alle Beilagen müssen grundsätzlich ein Falzkante aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zu Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlung für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

12. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagemittel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

- **13. Anlieferung** für die Mittwochs-Ausgabe bis Freitag, für die Samstag-Ausgabe bis Donnerstag, frühestens eine Woche vor Erscheinen. Versandanschrift bei Komplett-Beilagen und Teil-Beilagen auf Anfrage.



- 1 Barmbeker/Bramfelder Wochenblatt
- 2 Wandsbeker/Rahlstedter/Jenfelder Wochenblatt
- 3 Billstedter/Horner Wochenblatt
- 4 Eppendorfer/Winterhuder Wochenblatt
- 5 Langenhorner Wochenblatt
- 6 Norderstedter Wochenblatt
- 7 Stormarner Wochenblatt
- 8 Bille Wochenblatt
- 9 elbe-Wochenblatt-Süd: Harburg/Süderelbe/Wilhelmsburg
- 10 elbe-Wochenblatt-West: Altona/Elbvororte/Lurup/Eidelstedt
- 11 Heimat-Echo
- 12 Eimsbüttler Wochenblatt
- 13 Niendorfer Wochenblatt

Bezirksgrenze

Stadtgrenze

Anzeigen-Kombination

Unsere attraktiven Kombinationsrabatte:

(gelten nur für Bezirksausgaben auf den Grundpreis)

2 Bezirksausgaben	15 %
3 Bezirksausgaben	20 %
ab 4 Bezirksausgaben	25 %

Unsere Sonderpreise:

Anzeigen **kultureller, gemeinnütziger oder karitativer** Zwecke, sowie

Veranstaltungs- und Reiseanzeigen je mm 11,95 €

Fließtextanzeigen incl. MwSt. (gewerblich und privat)*** je Zeile 19,00 €

Unsere Nachlässe:

Anzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel		
6 Anzeigen 5 %	3.000 mm 5 %	20.000 mm 20 %	60.000 mm 23 %
12 Anzeigen 10 %	5.000 mm 10 %	30.000 mm 21 %	80.000 mm 24 %
24 Anzeigen 15 %	10.000 mm 15 %	40.000 mm 22 %	100.000 mm 25 %
50 Anzeigen 20 %			

Beilagen

Mengenstaffel	
1 Million Exemplare 1 %	10 Millionen Exemplare 3 %
5 Millionen Exemplare 2 %	15 Millionen Exemplare 4 % ab 20 Millionen Exemplare 5 %

Bitte fordern Sie unsere detaillierten Beilagen-Planungs-Unterlagen an.

* pauschal auch für 4c, Farbe ist nicht rabattfähig

** je 1.000 Exemplare (Gewichte: siehe Einzelangaben)

*** Ohne weitere Rabatte oder Nachlässe

Alle Preise zzgl. MwSt. sofern nicht anders angegeben

	Satzspiegel 425 mm hoch, 282 mm breit	Spaltenbreite 45 mm	Spaltenzahl 6	1/1 Seite 2550 mm		
Bezirks-Ausgabe	Grundpreis je mm/€	1/1 Seite	Zusatz- farbe	Träger- auflage	Beilagen- Grundpreis**	Ersch. Tag
1. Barmbeker/Bramfelder Wochenblatt	2,53	6.451,50	120-★	81.190	50,-	Mi
2. Wandsbeker/Rahlstedter/Jenfelder Wochenblatt	2,99	7.624,50	120-★	148.061	50,-	Mi
3. Billstedter/Horner Wochenblatt	2,43	6.196,50	120-★	95.140	50,-	Do
4. Eppendorfer/Winterhuder Wochenblatt	2,44	6.222,-	120-★	83.442	50,-	Di
5. Langenhorner Wochenblatt	1,52	3.876,-	120-★	38.290	50,-	Di
6. Norderstedter Wochenblatt	1,46	3.723,-	120-★	60.960	45,-	Di
7. Stormarer Wochenblatt	1,79	4.564,60	120-★	73.887	45,-	Mi
8. Bille Wochenblatt	1,58	4.029,-	120-★	81.798	60,-	Do
9. Elbe-Süd: Harburger/Süderelbe Wilhelmsburger Wochenblatt	2,65	6.757,50	120,-	121.001	50,-	Mi
10. Elbe-West: Altonaer/Elbvorarte/ Luruper/Eidelstedter Wochenblatt	3,08	7.854,-	120,-	150.162	50,-	Mi
11. Heimat- Echo	1,82	4.641,-	120-★	63.840	46,-	Do
12. Eimsbüttler Wochenblatt	1,63	4.156,50	60,-	53.595	50,-	Do
13. Niendorfer Wochenblatt	1,80	4.590,-	60,-	51.954	50,-	Do
13 Bezirksausgaben additiv	27,72	70.686,-				
13 Bezirksausgaben kombiniert	14,97	38.173,50	1.500,-★	1.103.320		Di / Mi / Do

10 Wochenblatt-Kombination südlich der Elbe Verbreitungsgebiet

elbe WOCHENBLATT Preisliste Nr. 44, gültig ab 01. Januar 2009

Ihr Werbepartner
in den Landkreisen
Harburg und Stade

Landkreis Stade

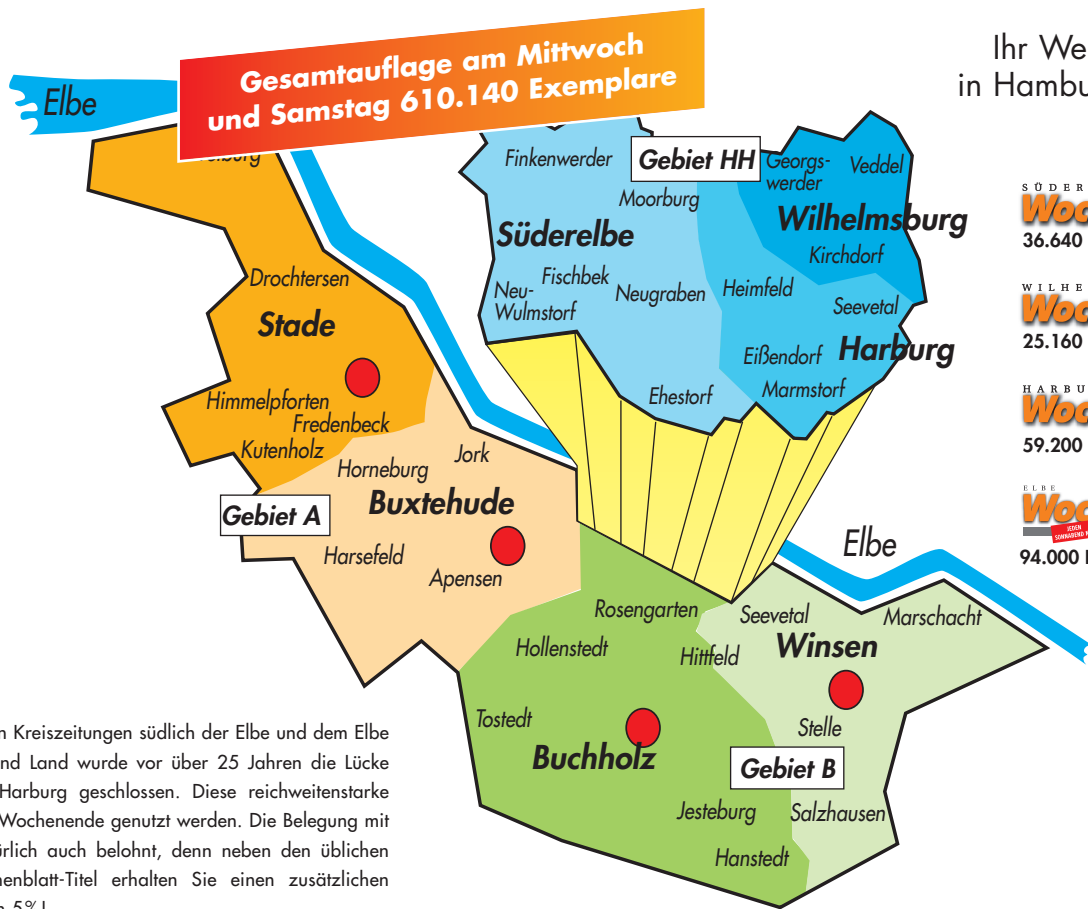
KREISZEITUNG Neue Stade Wochenblatt	50.000 Exemplare
KREISZEITUNG Neue Buxtehuder Wochenblatt	49.000 Exemplare
KREISZEITUNG Neue Himmelfortener Neue Friedenbecker Neue Kutenholzer Wochenblatt	99.000 Exemplare

Landkreis Harburg

KREISZEITUNG Nord-Heide Wochenblatt	50.500 Exemplare
KREISZEITUNG Elbe-Gaest Wochenblatt	48.000 Exemplare
KREISZEITUNG Nordheide-Elbstedter Wochenblatt	98.500 Exemplare

Mit der Kombination zwischen den Kreiszeitungen südlich der Elbe und dem Elbe Wochenblatt für Harburg Stadt und Land wurde vor über 25 Jahren die Lücke zwischen den Landkreisen und Harburg geschlossen. Diese reichweitenstarke Werbemöglichkeit kann auch am Wochenende genutzt werden. Die Belegung mit dem Elbe Wochenblatt wird natürlich auch belohnt, denn neben den üblichen Kombinationsrabatten der Wochenblatt-Titel erhalten Sie einen zusätzlichen „Partnerschaftsrabatt“ in Höhe von 5%!

Ihr Werbepartner
in Hamburgs Süden



SÜDERELBE
Wochenblatt
36.640 Exemplare

WILHELMSBURGER
Wochenblatt
25.160 Exemplare

HARBURGER
Wochenblatt
59.200 Exemplare

ELBE
Wochenblatt
94.000 Exemplare

Kombinationsrabatt für Gebiete A + B
 ab 2 Titel **20%**
 ab 3 Titel **24%**
 ab 5 Titel **28%**



**Partnerschaftsrabatt bei zusätzlicher
Belegung des Elbe Wochenblattes**
5%

**Mittwoch-
Ausgaben**

	schwarz-weiß		Farbzuschläge			
	je mm	je mm	Preis pro ZF		4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Neue Stader Wochenblatt am Mittwoch	1,26	1,48	85,-	100,-	250,-	295,-
Neue Buxtehuder Wochenblatt am Mittwoch	1,26	1,48	85,-	100,-	250,-	295,-
Nordheide Wochenblatt am Mittwoch	1,26	1,48	85,-	100,-	250,-	295,-
Elbe & Geest Wochenblatt am Mittwoch	1,26	1,48	85,-	100,-	250,-	295,-

**Mittwoch-
Ausgaben**

	schwarz-weiß		Farbzuschläge			
	je mm	je mm	Preis pro ZF		4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Lokalausgabe Süderelbe	1,20	1,41	50,-	60,-	150,-	180,-
Lokalausgabe Harburg	1,50	1,76	50,-	60,-	150,-	180,-
Lokalausgabe Wilhelmsburg	1,12	1,32	50,-	60,-	150,-	180,-
Gesamt-Elbe-Wochenblatt	2,25	2,65	100,-	120,-	300,-	360,-

DAS ELBE WOCHENBLATT ZUM WOCHENENDE

**Samstag-
Ausgaben**

	schwarz-weiß		Farbzuschläge			
	je mm	je mm	Preis pro ZF		4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Landkreis Stade zum Wochenende	1,86	2,19	170,-	200,-	500,-	590,-
Landkreis Harburg zum Wochenende	1,86	2,19	170,-	200,-	500,-	590,-

**Samstag-
Ausgaben**

	schwarz-weiß		Farbzuschläge			
	je mm	je mm	Preis pro ZF		4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Elbe-Wochenblatt	2,08	2,45	50,-	60,-	150,-	180,-
Auf die Farbzuschläge werden keine Kombinations- und Abschlussrabatte gewährt.						

Der mm-Preis einer Kombinationsanzeige errechnet sich durch **Addition der mm-Preise von Gebiet A + B** der gewünschten Einzelausgaben abzüglich Kombinationsrabatte entsprechend der Zahl der belegten Ausgaben. Der Partnerschaftsrabatt wird gewährt bei zusätzlicher Belegung der Gebiete HH, wobei die Titel aus Gebiet A + B als ein Titel zählen. Alle Preise zzgl. MwSt.

12 Verbreitungsgebiet elbe WOCHENBLATT und elbe WOCHENBLATT zum Wochenende

elbe WOCHENBLATT Preisliste Nr. 44, gültig ab 01. Januar 2009



Unser Verbreitungsgebiet ist so abwechslungsreich wie Ihr Angebot. 271.163 Haushalte am Mittwoch bzw. 93.709 am Samstag finden im elbe WOCHENBLATT/elbe WOCHENBLATT zum Wochenende aktuelle Berichte über alles, was unsere Stadt so lebenswert macht: sportliche Höhepunkte, kulturelle Ereignisse, politische Entscheidungen.

Doch was wäre Hamburg ohne gepflegte Gastronomie, seinen einfallsreichen Einzelhandel, seine starken Service-Dienstleister, seine weltoffene Wirtschaft. Kurz gesagt: Was wäre Hamburg ohne Sie?

Lassen Sie sich von einem starken Werbepartner unterstützen. Nutzen Sie das elbe WOCHENBLATT als Ausgangsbasis für Ihren Geschäftserfolg. Gemeinsam machen wir unsere Leser zu Ihren Kunden.



Resonanzstarke Sonderveröffentlichungen sorgen regelmäßig für große Aufmerksamkeit bei unseren Lesern! Neben themenbezogenen Sonderprodukten kooperieren wir seit vielen Jahren mit den in unserem Verbreitungsgebiet ansässigen Einkaufszentren und deren Betreibern.

Kontakt & Beratung

Jürgen Müller, Anzeigenleiter

Telefon: 040 / 766 000 -30

Telefax: 040 / 766 000 -26

E-Mail: mueller@elbe-wochenblatt-verlag.de

14 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

elbe WOCHENBLATT Preisliste Nr. 44, gültig ab 01. Januar 2009

Ziffer 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2) Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beschreiben. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3) Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses um Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4) Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text/Willmeterteilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmm umgerechnet.

Ziffer 5) Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so schriftlich beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf ihrer ersten Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennzeichnet gemacht.

Ziffer 7) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe – aus einem Abschluss – abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Masters und dessen Bildgebung bindend.

Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8) Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 9) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurücksandert. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

Ziffer 10) Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gezahlte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Veröffentlichungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgelassenen Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzter Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13) Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14) Bei Zahlungsvorzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsvorzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offenerstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15) Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenspiegel, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16) Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 in einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtschnittbild des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisreduzierung berechtiger Mangel, wenn und soweit sie bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 17) Bei Zielfernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zielfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Zielfernanzeigen werden vier Wochen abwärts. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind in der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 18) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 19) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 20) Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz b) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages

Ziffer 21) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Besätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertüchtelt unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung der vertraglichen Verbindlichkeit bedient hat – der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

- a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitllungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Vergütung beträgt 15 Prozent vom Rechnungsnetto. Voraussetzung für die Gewährung einer Mitllervergütung ist die Vorlage eines Handelsregisterauszuges bzw. die Kopie einer Gewerbeanmeldung mit Nachweis der Mitllertätigkeit sowie die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung.
- b) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- d) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind.
- e) Kosten für die Anfertigung besteller Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
- f) Druckunterlagen [nur Filme und Reinzeichnungen sowie Aufsichts- oder Durchsichtsvorlagen] werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet vier Wochen nach Erscheinen.
- g) Für den Fall nachgewiesener Reklamationen steht das Recht zur Nachverteilung zu, ohne dass unsere Ansprüche gemindert werden.
- h) Alle Anzeigen können zum jeweiligen Grundpreis über Werbungsmitler obgerechnet werden.
- i) Ab 150.000 mm Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.
- k) Für die Gewährung von Konzern-Rabatten ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Auftraggebers erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personen-Handelsgesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Konzern-Rabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag bei Vertragsabschluss. Konzern-Rabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabatterung. Konzern im Sinne dieser Bestimmung ist die kapitalmäßige Beteiligung der Konzernmutter an der Konzerntochter mit mindestens 50 Prozent.
- l) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlagert, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.
- m) Abweichungen von den in der Preisliste angegebenen Preisen sind im Rahmen einzelvertraglicher Absprachen möglich.
- n) Für die Veröffentlichung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, mindestens 25 Prozent Aufschlag.
- o) Das Maximalformat für Anzeigen mit Textanschluß ist 360 mm hoch. Anzeigen, die höher sind, werden freigestellt und seitenhoch (425 mm) entsprechend der Spaltenzahl berechnet.
- p) Erscheinen Anzeigen eines Werbungstreibenden in mehreren Bezirks- und Lokalausgaben des Hamburger Wochenblattes, so ist für jede Ausgabe ein eigener Anzeigenabschluß zu tätigen, sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird.
- q) Bankgebühren und Spesen von Auslandszahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- r) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anigentexten. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich als tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.

- s) Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen und müssen bei Anzeigenschluß vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen (jeweils 25% des Nettoanzeigenpreises).
- t) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 BDSG).
- u) Die Weiterleitung nicht privater Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen in den Publikationen des WOCHENBLATT-Verlages erfolgt nur gegen Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 0,50 € je Zuschrift. Diese Bearbeitungsgebühr ist in bar vor Weiterleitung beim WOCHENBLATT-Verlag bzw. seinen Verlagsbüros zu entrichten. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Kennziffer-Anzeigen, deren Erscheinen mehr als 4 Wochen zurückliegt, ist generell nicht möglich.
- v) Den Anzeigerrechnungen können bei einem Auftrags-Rechnungsnetto von jeweils über 150 € auf Wunsch kostenfrei Seitenbelege beigefügt werden. Der Versand von Vollbelegen erfolgt nur gegen Berechnung der jeweiligen Portokosten.
- w) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen(inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterläßt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mitthaltung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(inhalte) entstehenden Schaden verweigern.
- x) Bei Beilagen mit einem Gewicht ab 40 g ist eine Einzelkalkulation möglich.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Wichtige Informationen - Technische Daten“ in dieser Preisliste und unsere aktuell gültigen Richtlinien für die Auftragsabwicklung bei Anlieferung von Druckunterlagen als Film oder digitalisierte Daten), führen zu keinem Preisminderungsanspruch (sind beim Verlag abrufbar).
- b) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbeschriebenen Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne daß der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.
- c) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverläßig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- d) Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluß, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Jede Woche über 364.000 Exemplare
am Mittwoch und Samstag.

Mitglied der Hamburger Wochenblatt Tarifgemeinschaft
mit wöchentlich 23 Teilausgaben
und einer Gesamtauflage von über 1 Mio. Exemplaren.

elbe Wochenblatt
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Harburger Rathausstraße 40
21073 Hamburg
Telefon 040/76 60 00-0
Fax 040/76 60 00-24
www.elbe-wochenblatt.de

E L B E

Wochenblatt